

NELSKAMP

Neue Art der Sturmsicherung: Nelskamp-Dachstick



Unabhängig vom Verklammerungsschema und Windlastzone müssen Dachziegel mit einer Dachneigung über 65° einzeln befestigt werden.

Stürmische Zeiten – sicheres Dach

Windböen erreichen in Deutschland Geschwindigkeiten zwischen 100 km/h im Süden und sogar 180 km/h an der Küste. Je stärker diese Stürme sind, desto höher werden Ansprüche an die Sicherung der Dacheindeckung gestellt. Bisher wurden dafür meist Sturmklammern eingesetzt. Eine komfortable Alternative ist jetzt der Nelskamp-Dachstick. Aktuell wird er mit dem Dachziegel F 12 Ü – Süd angeboten.

Das Befestigungssystem wird bereits im Werk vormontiert, so kann der Dachstick nicht verknoten oder bei der Montage aus der Hand gleiten. Um die Dachpfanne zu sichern, wird er nur noch aufgeklappt und auf die Lattung geschoben. Der Dachdecker benötigt kein zusätzliches Werkzeug und spart einen Arbeitsgang.

Geprüfte Qualität

Der Dachstick („stick“ engl. für befestigen, stecken) besteht aus faserverstärktem Thermokunststoff, der bereits in der Formel 1 und der Luftfahrt erprobt wurde. Das Material ist recycelbar und besonders umweltfreundlich. Außerdem ist die mehr als 30-jährige Haltbarkeit nach dem Arrhenius-Verfahren getestet und bestätigt.

Reparaturen von außen

Die Flexibilität des Dachsticks zeigt sich besonders bei späteren Reparaturen oder Baumaßnahmen wie Gauben oder Dachfenstern: Er lässt sich mit wenigen Handgriffen von außen lösen und auch wieder befestigen. So ist der Austausch einzelner Ziegel unkompliziert und kostengünstig. Außerdem wird die Bruchgefahr von Dachpfannen bei nachträglicher Dachbegehung auf ein Minimum reduziert.

Anforderungen haben sich verschärft

Die Windsogsicherung ist bereits seit vielen Jahren Stand der Technik und muss für jedes Gebäude individuell betrachtet werden. Die Anforderungen hierfür basieren auf der Norm DIN1055 und wurden zuletzt 2011 aktualisiert. Seitdem müssen alle Dächer in Deutschland verklammert werden, auch in Windlastzone 1 und 2. Die Dachziegelwerke Nelskamp bieten hierfür auf www.nelskamp.de eine kostenloses Berechnungstool an, mit dem man das benötigte Verklammerungsschema errechnen kann. Die angezeigten Ergebnisse sind die Min-



Bei Dachlatten mit einer Dicke von 28 bis 40 Millimetern ist der Dachstick flexibel einsetzbar.

destmaßnahmen und befreien nicht von der notwendigen Betrachtung objektbezogener Faktoren wie z. B. exponierte Lagen oder auch umliegende Bebauungen, die eine umfangreichere oder stärkere Verklammerung erfordern können.

Nicht auf die leichte Schulter nehmen

Letztendlich haftet gemäß §636 BGB der Gebäudeeigentümer für Schäden durch das Ablösen von Teilen des Gebäudes, der Handwerker, sofern er fachregelkonform gearbeitet hat, in der Regel nicht länger als 5 Jahre nach Abschluss der Tätigkeiten.

Die Gebäudehaftpflichtversicherungen oder auch Betriebshaftpflichtversicherungen haften zwar im Allgemeinen für Haftpflichtschäden aus Stürmen, nicht aber wenn Fahrlässigkeit oder sogar Vorsatz im Spiel sind.

Diese Umstände sind auf jeden Fall gegeben wenn z. B. die Verklammerung erst gar nicht ausgeschrieben wird oder auf der Baustelle nicht / nur mangelhaft umgesetzt werden.

In Bezug auf Fahrlässigkeit lässt ein Urteil des Amtsgerichts Leverkusen wohl jeden Gebäudeeigentümer aufhorchen. In der Begründung des Urteils heißt es: „Von einem Hausbesitzer ist zu erwarten, dass er jährliche Überprüfungen der Dachabdeckung durch einen Dachdecker vornehmen lässt.“

In Bezug auf die ordnungsgemäße Wartung von Dächern empfehlen die Fachregeln des ZVDH nach Sturmereignissen oberhalb der Windstärke 8 (74km/h) eine sofortige Überprüfung der Dacheindeckung und Befestigung, somit ist obenstehende Begründung zwar hart aber nachvollziehbar.

Da mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen zu rechnen ist, sollte das Thema Windsog-sicherung sowohl vom Planer und Handwerker als auch vom Gebäudeeigentümer stets mit Sorgfalt betrachtet werden.



Dächer, die's drauf haben

NELSKAMP

Dachziegelwerke Nelskamp GmbH

Waldweg 6, 46514 Schermbeck

Tel: 02853 9130-0

Fax: 02853 3759

E-Mail: vertrieb@nelskamp.de

Internet: www.nelskamp.de